

Beitrags- und Gebührenordnung 2023

des Golf-Club Maria Bildhausen e.V. – 97702 Münnerstadt

Diese Beitrags- und Gebührenordnung gilt ab 1. Januar 2023. Alle bisherigen Beitrags- und Gebührenordnungen verlieren damit ihre Gültigkeit. Es wird auf die Bestimmungen der Satzung verwiesen. Soweit nichts anderes vermerkt ist, gelten die Gebühren für eine Person.

A. Aufnahmegebühr

Aufnahmegebühr 0,00 Euro

B. Mitgliedschaft

Jahresbeitrag Euro monatliche Zahlung*
(* weitere Regelung unter Punkt 6)

1. Ordentliche Mitgliedschaft

a) Einzelmitglied	1.280,00 Euro	110,20 Euro
b) Ehepaar (Ehe 1 – 1.280,- € / Ehe 2 – 1.040,- €)	2.320,00 Euro	196,80 Euro

2. Außerordentliche Mitgliedschaft

(weitere Regelung unter Punkt 7)

a) Kinder bis zum vollendeten 12. Lebensjahr	50,00 Euro	---
	(weitere Regelung unter Punkt 8)	

b) Jugendliche vom 13. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr	138,00 Euro	---
	(weitere Regelung unter Punkt 8)	

c) Mitglieder in Ausbildung maximal bis zum vollendeten 27. Lebensjahr	295,00 Euro	
	(weitere Regelung unter Punkt 9)	

d) Fernmitglieder		
- Einzelmitglied	495,00 Euro	---
- Ehepaar (Ehe 1 – 495.-€/Ehe 2 – 370.- €)	865,00 Euro	---
	(weitere Regelung unter Punkt 10)	

e) Zweitmitglieder		
- Einzelmitglied	495,00 Euro	---
- Ehepaar (Ehe 1 – 495.-€/Ehe 2 – 370.- €)	865,00 Euro	---
	(weitere Regelung unter Punkt 11)	

f) Fördernde Mitglieder		
- Einzelmitglied	250,00 Euro	---
- Ehepaar (Ehe 1 – 250.-€/Ehe 2 – 185.- €)	435,00 Euro	---
	(weitere Regelung unter Punkt 12)	

g) Mitgliedschaft für Berufseinsteiger		
	430,00 Euro	40,00 Euro *
	860,00 Euro	75,00 Euro **
	(weitere Regelung unter Punkt 13)	

h) Schnuppermitgliedschaft	948,00 Euro	79,00 Euro
	(weitere Regelung unter Punkt 14)	

C. Gebühren

1. Schnuppergebühr

708,00 Euro 59,00 Euro
(weitere Regelung unter Punkt 15)

Weitere Regelungen zur Mitgliedschaft

1. Diese Beitragsordnung gilt in Verbindung mit der Satzung des Golf-Club Maria Bildhausen e.V.
2. Ehepaare zahlen bei der Begründung ihrer Mitgliedschaft einen ermäßigten Jahresbeitrag, der von einem Abbuchungskonto erfolgen muss. Für diesen Beitrag haften die Partner gesamtschuldnerisch. Lebensgemeinschaften mit dem gleichen amtlichen Wohnsitz werden Ehepaaren gleichgestellt. Im Falle einer Trennung ist im Trennungsjahr der ermäßigte Jahresbeitrag zu entrichten. Im darauf folgenden Jahr haben beide Ehepartner den Jahresbeitrag als Einzelmitglied zu zahlen. Dies gilt auch für Partner von nichtehelichen Lebensgemeinschaften.
3. Mitgliedschaften sind nicht übertragbar.
4. Die Kündigung der Mitgliedschaft muss bis zum **30. September eines Jahres** erfolgen (vgl. Satzung § 8, Abs. 2). Maßgeblich ist der Posteingang im Clubsekretariat.
5. Umwandlungen in eine andere Mitgliedsart sind durch schriftlichen Antrag an das Präsidium bis zum **31.12. für das folgende Kalenderjahr** möglich.
6. Der monatliche Beitrag beträgt 1/12 des Jahresbeitrages. Bei monatlicher Zahlweise ist eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 3,50 €/Monat in den monatlichen Beitrag mit eingerechnet. Monatliche Zahlungen können nur mit Einzugsberechtigung erfolgen. Sollte dies vom Mitglied gekündigt werden oder nicht durchführbar sein, wird der komplette Jahresbeitrag für das jeweilige Jahr fällig.
7. Eine außerordentliche Mitgliedschaft wird automatisch in eine ordentliche Mitgliedschaft umgewandelt, sobald die Voraussetzungen einer außerordentlichen Mitgliedschaft nicht mehr gegeben sind.
8. Für Kinder und Jugendliche die das Trainingsangebot des Golf-Clubs nutzen, fällt zusätzlich zum Mitgliedsbeitrag eine Trainingspauschale in Höhe von **40,- €** pro Person und Jahr an. Ab August eines jeden Jahres wird die Trainingspauschale anteilig für den Rest des Jahres berechnet. Die Trainingspauschale wird jeweils im Juni eines jeden Jahres in Rechnung gestellt.
9. Die erforderliche Ausbildungsbescheinigung für Mitglieder in Ausbildung muss bis zum 31. März eines Jahres im Clubsekretariat vorliegen.
10. Fernmitglieder müssen einen Nachweis vorlegen, der belegt, dass der Erstwohnsitz mindestens 100 km vom Golf-Club Maria Bildhausen e.V. entfernt ist.
11. Zweitmitglieder müssen eine Bestätigung ihres Heimatclubs über eine dortige ordentliche Mitgliedschaft/Vollmitgliedschaft vorlegen.

12. Fördermitglieder erhalten 50% Rabatt auf Tageskarte, Monatskarte oder Jahreskarte für den 6-Loch-Platz, bzw. die Drivingrange. Es besteht kein Spielrecht für den 18-Loch-Platz.
13. Die Mitgliedschaft für Berufseinsteiger ist nur einmalig und nur bis zum Erreichen des 27. Lebensjahres möglich. Es muss ein Nachweis über das Ausbildungs- oder Studiumsende vorgelegt werden.
* im 1. Jahr nach Ausbildungs- oder Studiumsende
** im 2. Jahr nach Ausbildungs- oder Studiumsende
Ab dem 3. Jahr wird der volle Beitrag der ordentlichen Mitgliedschaft Einzeln fällig. Monatliche Zahlweise siehe unter Punkt 6.
14. Der Abschluss einer **Schnuppermitgliedschaft** ist nur für Neumitglieder mit abgeschlossener Platzreife möglich, die noch nie eine Golf-Mitgliedschaft in einem Golfclub besessen haben. Eine Ermäßigung für Ehepaare wird nicht gewährt. Die Schnuppermitgliedschaft kann unterjährig angetreten werden und läuft ab dem Abschluss für 12 Monate.

Nach Ablauf der 12-monatigen Schnuppermitgliedschaft wandelt sich diese automatisch, bis zum kalendarischen Ende des Jahres in eine ordentliche Mitgliedschaft um.

Der monatliche Beitrag beträgt dann 110,20 €. Für den Fall, dass im Anschluss keine ordentliche Mitgliedschaft folgen soll, muss die Mitgliedschaft schriftlich drei Monate vor Ende der 12-Monatsfrist gekündigt werden. Mit der Schnuppermitgliedschaft erhält der Spieler volles Spielrecht einschließlich DGV-Mitgliedschaft. Der Spieler hat die Möglichkeit an vorgabewirksamen Turnieren teilzunehmen und – dann natürlich gegen Greenfee – auf anderen Golfplätzen zu spielen.

15. Der Abschluss einer **Schnupper-Gebühr** ist nur für Neumitglieder mit abgeschlossener Platzreife möglich, die noch nie eine Golf-Mitgliedschaft in einem Golfclub besessen haben. Die Mitgliedschaft ist nur einmalig möglich. Eine Ermäßigung für Ehepaare wird nicht gewährt. Die Schnupper-Gebühr kann unterjährig angetreten werden und läuft ab dem Abschluss für 12 Monate.

Nach Ablauf der 12-monatigen Schnupper-Gebühr, wandelt sich diese automatisch, bis zum kalendarischen Ende des Jahres in eine ordentliche Mitgliedschaft um.

Der monatliche Beitrag beträgt dann 110,20 €. Für den Fall, dass im Anschluss keine ordentliche Mitgliedschaft folgen soll, muss die Mitgliedschaft schriftlich drei Monate vor Ende der 12-Monatsfrist gekündigt werden. Ein Wechsel von der Schnupper-Gebühr in eine Schnuppermitgliedschaft ist innerhalb der 12 Monatsfrist möglich, die Laufzeit verändert sich dadurch nicht. Innerhalb der Schnupper-Gebühr erhält der Spieler ausschließlich Spielrecht auf der Anlage des Golf-Club Maria Bildhausen e.V., keine DGV-Mitgliedschaft und keine Möglichkeit, an vorgabewirksamen Turnieren teilzunehmen.

16. Mitglieder, die nach dem 01. Juni eines Jahres dem Verein beitreten, zahlen im Beitrittsjahr für jeden vollen Monat 1/12 des Jahresbeitrags.
17. Zusätzlich zu den Mitgliedsbeiträgen sind von Mitgliedern ab dem 21. Lebensjahr die Verbandsbeiträge von BLSV, BGV und DGV zu tragen. Dies gilt nicht für fördernde Mitglieder.

E. Gebühren für Caddy-Boxen, Stellplätze, Garderobenschränke, usw. jährlich
--

1. Einzel-Caddy-Box (unten)	75,00 Euro
2. Einzel-Caddy-Box (oben)	50,00 Euro
3. Familien-Caddy-Box	105,00 Euro
4. Elektro-Caddy-Box(inklusive Strom*)	175,00 Euro
5. Elektro-Caddy, Stellplatz (inklusive Strom*)	85,00 Euro
6. Zwei Einzel-Caddy-Boxen (bei gleichem Abbuchungskonto)	125,00 Euro
7. Schlüssel-Kaution für Caddy-Halle (einmalig in bar)	20,00 Euro
8. Schrank im Umkleideraum	40,00 Euro
9. Versicherung Caddybox oder Caddystellplatz (pro Ausrüstung)	10,00 Euro

* Der Golf-Club behält sich vor, den Strom in den Caddyhallen zum Laden der Batterien ggf. in der Zeit vom 01. Dezember bis einschließlich 31. März abzustellen.

F. Greenfee-Gebühren 18-Loch-Anlage	pro Spieler
--	-------------

18-Loch-Runde	<u>wochentags</u>	<u>samstags, sonntags, feiertags</u>
Greenfee	72,00 Euro	80,00 Euro
Beachten Sie unsere „Happy Hour-Angebote!“		
Gastspieler eines mitspielenden Mitglieds (beide spielen gemeinsam)	62,00 Euro	70,00 Euro
Partnerhotels (Preise je nach Hotel) Gastspieler die in unseren Partnerhotels übernachten (Anmeldung durch Hotel)		
Golfregion Franken Mitglieder aus den Golfclubs der Golfregion Franken (Clubausweis erforderlich)	36,00 Euro	46,00 Euro
Partnerclubs Mitglieder aus Partnerclubs (Clubausweis erforderlich)	58,00 Euro	64,00 Euro
Gruppenangebote auf Anfrage		

9-Loch-Runde	<u>wochentags</u>	<u>samstags, sonntags, feiertags</u>
Greenfee	41,00 Euro	45,00 Euro
Gastspieler eines mitspielenden Mitglieds (beide spielen gemeinsam)	36,00 Euro	40,00 Euro
Golfregion Franken Mitglieder aus den Golfclubs der Golfregion Franken (Clubausweis erforderlich)	23,00 Euro	28,00 Euro

Jugendliche, Studenten, Schüler bis zum vollendeten 27. Lebensjahr erhalten 50 % Ermäßigung auf das jeweilige reguläre Greenfee gegen Vorlage eines entsprechenden Nachweises.

Golfen in Franken Card **29,00 Euro / 1 Jahr ab Ausstellungsdatum**

Die Golfclubs Bad Kissingen, Coburg Schloss Tambach, Fulda Rhön, Hassberge, Kitzingen, Maria Bildhausen, Schweinfurt, Main-Spessart, Oberfranken und Steigerwald bieten sowohl für golfende Gäste als auch für Mitglieder der zehn Golfclubs deutliche Mehrwerte. So kann der interessierte Gast durch die Buchung in einem unserer Partnerhotels oder die Nutzung unserer gemeinsamen **Golfen in Franken Card** zum Sonderpreis spielen:

Montag - Freitag	36,00 Euro
Samstag + Sonntag	46,00 Euro

G. Öffentlicher 6-Loch Golfplatz

Tageskarte Erwachsene	16,00 Euro
Tageskarte Jugendliche, Schüler, Student, Azubi	12,00 Euro
Jahreskarte Erwachsene (12 Monate)	24,00 Euro pro Monat*
Jahreskarte Jugendliche, Schüler, Student, Azubi (12 Monate)	12,00 Euro pro Monat*
Halbjahreskarte Erwachsene (6 Monate)	34,00 Euro pro Monat*
Halbjahreskarte Jugendliche, Schüler, Student, Azubi (6 Monate)	24,00 Euro pro Monat*
3 Monatskarte Erwachsene (3 Monate)	44,00 Euro pro Monat*
3 Monatskarte Jugendliche, Schüler, Student, Azubi (3 Monate)	34,00 Euro pro Monat*

* gültig ab Ausstellungsdatum

Bei Nichtentrichten des Greenfees oder fehlender Greenfee-Karte (betrifft F. und G.) ist die doppelte Normalgebühr (ohne Ermäßigung) zu zahlen.

H. Gebühren für Driving Range, Leihschläger, E-Carts, Trollys

1. Driving Range	5,00 Euro / Tag
2. Jahreskarte Driving Range	50,00 Euro
3. Leihschlägersatz für Anfänger	5,00 Euro / Tag
4. E-Carts	24,00 Euro / 18 Loch für Mitglieder 15,00 Euro/ 9 Loch für Mitglieder 28,00 Euro / 18 Loch für Nichtmitglieder 17,00 Euro/ 9 Loch für Nichtmitglieder
5. E-Carts Saisonkarte	499,00 Euro für Mitglieder
6. E-Carts Saisonkarte ab 75 J.	299,00 Euro für Mitglieder
7. Ziehtrolley	3,00 Euro / Tag für Mitglieder 5,00 Euro / Tag für Nichtmitglieder
8. Elektrotrolley (erhältlich im ProShop SURF IN)	10,00 Euro / Tag